

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/6682/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 22.02.2019
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Neuaufstellung Regionalplan 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat stellt der StVV unverzüglich die vom Magistrat für die Universitätsstadt Marburg eingereichte Stellungnahme zu den Fragen des Regierungspräsidiums zur Neuaufstellung des Regionalplans 2020 nebst allen Anlagen vollständig schriftlich zur Verfügung.
2. Der Magistrat teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, ob neben dem Magistrat noch von anderen Verwaltungseinheiten der Stadt oder städtischen Beteiligungen selbständig Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Regionalplans abgegeben worden sind.

Begründung:

In der Vergangenheit hat die Stadtverordnetenversammlung bei wesentlichen Fragen der Stadtentwicklung (u.a. Vorrangflächen für Wohn- und Gewerbegebiete, Windenergie, verkehrliche Anbindungen, ÖPNV), die im Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans als Stellungnahmen der Stadt Marburg abzugeben waren, erörtert und ggf. beschlossen.

Die STVV hat das Recht zu erfahren, mit welchem genauen Wortlaut der Magistrat auf Vorlage des OB Stellung zur Neuaufstellung des Regionalplans insbesondere zum geplanten Allnatalweg bzw. zur straßenmäßigen Anbindung des Standortes der Behringnachfolgefirmen bezogen hat.

Es ist unverständlich, dass der Magistrat offenbar für die Stadt Marburg eine Stellungnahme abgegeben hat, ohne diese der StVV vorzulegen. Bei der Bedeutung der angesprochenen Fragestellungen im Prozess der Neuaufstellung des Regionalplans sollte sich die Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahme vorbehalten. Zur Information der

Stadtverordneten sind unverzüglich die von der Verwaltung vorbereiteten vorgelegten Beschlussvorschläge nebst allen Anlagen schriftlich vorzulegen.

Dietmar Göttling Hans-Werner Seitz